

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	53 (1955)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilung der Gewerbeschule
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Der Kurs I für deutschsprachige Vermessungszeichnerlehrlinge findet vom 25. April bis 21. Mai 1955 statt. Teilnahmepflichtig sind alle Vermessungszeichnerlehrlinge, die im Frühjahr 1955 ihre Lehre beginnen.

Da der Kurs I in die Probezeit von zwei Monaten fallen muß, sind neue Lehrverträge spätestens auf den Beginn dieses Kurses abzuschließen und bis Mitte März dem zuständigen kantonalen Amt für Lehrlingsausbildung einzureichen. Wir empfehlen den neuen Lehrmeistern, vor Abschluß eines Lehrverhältnisses beim Kassier des SVVK, Herrn Fr. Wild, Stadtgeometer von Zürich, die Richtlinien für die Ausbildung von Vermessungszeichnern zu beziehen, wo auch die vorgedruckten Lehrverträge erhältlich sind. Die Richtlinien enthalten alles Wissenswerte für den Lehrvertragsabschluß und die Ausbildung von Vermessungszeichnerlehrlingen.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich laut Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, welche ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen auch den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.

SKIV • Vorstandssitzung vom 15. Januar 1955

Der Vorstand des Schweiz. Kulturingenieurvereins versammelte sich am 15. Januar 1955 in Zürich zur ersten Sitzung dieses Jahres. Zur Behandlung kamen Fragen finanzieller Natur, des Fortbildungswesens und der Hauptversammlungen des SKIV per 1955 und 1956.

Ein italienisches außerordentliches Programm für den Bau von Bewässerungsanlagen in Meliorationsgebieten

Am 10. November 1954 ist in Italien ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches die Durchführung eines außerordentlichen Bewässerungsprogramms vorsieht und hierfür einen Kredit von 25 Milliarden Lire oder rund 175 Millionen Schweizerfranken eröffnet. Weitere 10 Milliarden Lire (70 Millionen Schweizerfranken) sind für den Ankauf und die erforderlichen Meliorationen von Siedlungsland bestimmt. Der volle Kreditbedarf verteilt sich auf 5 Budgetjahre und wird bis 1959 zur Verfügung stehen. Wir hoffen, unsren Lesern gelegentlich nähere Einzelheiten über dieses großzügige Programm, das für den landwirtschaftlichen Ausbau unseres Nachbarlandes von größter Bedeutung sein wird, geben zu können.

Lü